

## Einladung

Zu der am

***Donnerstag, dem 02.03.2017***

stattfindenden ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung lade ich hiermit ein.

**Gremium** : **Quarnstedt Gemeindevertretung**  
**Datum** : **02.03.2017**  
**Ort, Raum** : **Quarnstedt - Dörpshus,  
Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt**  
**Beginn** : **20:00**  
**Vorsitzende(r)** : **Jörg Hauschildt**  
**Schriftführer(in)** : **Bernd Schaffranek**

### Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 . Verabschiedung des ausgeschiedenen Bürgermeisters
- 5 . (Nach-)Wahl der/des 2. stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie deren/dessen Ernennung und zur/zum 2. stellv. Bürgermeister/in und Vereidigung  
Vorlage: Quarn/016/2016
- 6 . (Nach-)Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie deren/dessen Ernennung zur/zum Bürgermeister/in und Vereidigung
- 7 . (Nach-)Wahl der/des stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie deren/dessen Ernennung zur/zum stellv. Bürgermeister/in und Vereidigung

- 8 . Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der ständigen Ausschüsse
- 9 . Wahl der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
- 10 . (Nach-)Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters im Amtsausschuss
- 11 . (Nach-)Wahl eines weiteren Mitgliedes und dessen Stellvertreter in die  
Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes
- 12 . Mitteilungen
- 13 . Einwohnerfragestunde

Es kann beschlossen werden, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. In dieser Sitzung werden voraussichtlich folgende Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten:

- 14 . Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: Quarn/001/2017
- 15 . Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: Quarn/002/2017
- 16 . Verschiedenes

gez. Herbert Schlecht